

Teilnahme- und Aktionsbedingungen

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Veranstalter

Veranstalter der Aktion ist: Lappset GmbH, Mühlenmathe 50, 48599 Gronau, Deutschland.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind gewerblich betriebene Campingplätze, Ferienparks und vergleichbare Freizeitanlagen in Deutschland, die zum Zeitpunkt der Bewerbung und bei Auftragserteilung ordentliches Mitglied des BVCD oder eines angeschlossenen Landesverbandes sind. Die Bewerbung muss durch eine für das Unternehmen vertretungsberechtigte oder entsprechend bevollmächtigte Person eingereicht werden. Privatpersonen, Mitarbeitende der Lappset GmbH und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3. Aktionszeitraum

Die Bewerbungsaktion beginnt mit Veröffentlichung der Aktionsseite und endet am 12. November 2026 um 23:59 Uhr. Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

4. Anzahl der Bewerbungen

Pro Betriebsstätte ist eine Bewerbung zulässig. Unternehmen mit mehreren Standorten dürfen für jeden Standort eine separate Bewerbung einreichen. Ein Unternehmen kann im Rahmen dieser Aktion jedoch höchstens einmal gewinnen.

Mehrfachbewerbungen für denselben Standort können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

5. Kosten der Teilnahme

Die Teilnahme ist kostenlos und nicht an einen vorherigen Kauf oder eine Bestellung gebunden.

B. Bedingungen der 50%-Bewerbungsaktion

6. Teilnahme

Die Teilnahme erfolgt über das auf der Aktionsseite bereitgestellte Formular. Alle Pflichtfelder müssen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden. Die Motivation soll in drei bis fünf Sätzen beschreiben:

- welchen Mehrwert ein neues Spiel- oder Sportgerät für die Gäste schafft;

- welche Zielgruppen erreicht werden sollen;
- wie das Gerät in das bestehende Angebot des Standortes integriert wird;
- warum gerade dieser Standort für die Aktion ausgewählt werden sollte.

Unvollständige, unverständliche oder offensichtlich unzutreffende Bewerbungen können ausgeschlossen werden.

7. Auswahl des Gewinners

Der Gewinner wird von einer internen Jury der Lappset GmbH ausgewählt.

Bei der Auswahl können insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Mehrwert für Gäste und Standort;
- Förderung von Bewegung und Begegnung;
- Familienfreundlichkeit;
- Nachhaltigkeit und langfristige Nutzung;
- Zugänglichkeit für unterschiedliche Altersgruppen und Fähigkeiten;
- Qualität und Nachvollziehbarkeit der Motivation;
- realistische Umsetzbarkeit des Projektes.

Es handelt sich nicht um eine zufällige Verlosung. Ein Anspruch auf Auswahl oder Offenlegung der internen Bewertung besteht nicht.

Lappset ist nicht verpflichtet, einen Gewinner auszuwählen, wenn keine Bewerbung die Teilnahmebedingungen oder die qualitativen Anforderungen erfüllt.

8. Benachrichtigung

Der ausgewählte Gewinner wird spätestens am 18. November 2026 über die im Teilnahmeformular angegebene E-Mail-Adresse oder Telefonnummer informiert.

Der Gewinn muss innerhalb von drei Werktagen bestätigt werden. Erfolgt keine fristgerechte Rückmeldung, kann Lappset einen anderen Gewinner auswählen.

9. Umfang des Rabatts

Der Gewinner erhält 50 % Rabatt auf den zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Netto-Listenpreis eines neuen Standardgerätes aus einer der folgenden Produktgruppen:

- Flora;
- Finno;
- Lappset Sport.

Der Rabatt gilt für maximal ein Gerät.

Maßgeblich ist die eindeutige Produktzuordnung durch Lappset. Sonderanfertigungen, kundenspezifische Anpassungen, Ersatzteile, Zubehör, interaktive Geräte sowie Geräte aus anderen Produktlinien sind ausgeschlossen, sofern Lappset nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes bestätigt.

10. Nicht enthaltene Leistungen

Der Rabatt gilt ausschließlich für den Gerätepreis. Nicht vom Rabatt umfasst sind insbesondere:

- Mehrwertsteuer;
- Transport- und Verpackungskosten;
- Montage und Bauleitung;
- Erd- und Fundamentarbeiten;
- Fallschutz und Bodenbeläge;
- Planungskosten;
- Kran- und Hebearbeiten;
- Prüfungen, Genehmigungen oder Abnahmen;
- Wartung, Ersatzteile und sonstige Dienstleistungen;
- kundenspezifische Änderungen und Sonderausführungen.

Diese Leistungen werden, sofern erforderlich, separat angeboten und berechnet.

11. Auftragserteilung

Der vollständige und verbindliche Auftrag muss spätestens am 30. November 2026 bei der Lappset GmbH eingegangen sein. Eine Reservierung, Anfrage oder unverbindliche Angebotsbestätigung gilt nicht als Auftrag. Wird der Auftrag nicht fristgerecht erteilt, verfällt der Rabattanspruch. Liefertermin und Ausführung richten sich nach Produktverfügbarkeit, Projektplanung und der schriftlichen Auftragsbestätigung von Lappset.

12. Keine rückwirkende Anwendung

Der Rabatt gilt ausschließlich für neue Bestellungen. Bereits bestellte, gelieferte oder in Rechnung gestellte Geräte sowie bereits geschlossene Verträge können nicht nachträglich in die Aktion aufgenommen werden.

13. Keine Kombination

Der 50%-Rabatt ist nicht mit anderen Rabatten, Rahmenvereinbarungen, Sonderkonditionen, Gutscheinen oder Aktionen kombinierbar. Insbesondere ist eine Kombination mit dem zusätzlichen 10%-BVCD-Vorteil innerhalb der Spielplatzoffensive ausgeschlossen.

14. Keine Auszahlung oder Übertragung

Eine Barauszahlung, Gutschrift, Übertragung oder Weiterveräußerung des Rabatts ist ausgeschlossen. Der Rabatt kann ausschließlich durch den ausgewählten Gewinner und für den in der Bewerbung genannten Standort genutzt werden.

C. Bedingungen des zusätzlichen BVCD-Vorteils

15. Berechtigte Unternehmen

Der zusätzliche Rabatt von 5 % gilt ausschließlich für BVCD-Mitglieder und Mitglieder angeschlossener BVCD-Landesverbände. Die Mitgliedschaft muss bei Angebotsanfrage und Auftragserteilung bestehen und auf Wunsch durch eine Mitgliedsnummer oder eine andere geeignete Bestätigung nachgewiesen werden.

16. Teilnahmeberechtigte Projekte

Der zusätzliche Rabatt gilt bei der Bestellung einer kompletten Spiel- oder Sportfläche aus den in der Spielplatzoffensive-Broschüre 2026 aufgeführten Aktionsgeräten. Als komplette Fläche gilt ein zusammenhängendes Projekt, das:

- als vollständige Spiel- oder Sportanlage geplant wird;
- von Lappset in einem Gesamtangebot ausgewiesen wird;
- in einem Auftrag bestellt wird;
- überwiegend aus teilnahmeberechtigten Aktionsgeräten besteht.

Einzelne Ersatzgeräte, Nachbestellungen, Ersatzteile oder isolierte Gerätebestellungen gelten nicht als komplette Spiel- oder Sportfläche. Im Angebot wird ausdrücklich angegeben, ob ein Projekt die Voraussetzungen für den zusätzlichen BVCD-Vorteil erfüllt.

17. Höhe des zusätzlichen Rabatts

Der zusätzliche Rabatt beträgt 5 % auf die in der Spielplatzoffensive 2026 ausgewiesenen Aktionspreise der teilnahmeberechtigten Geräte. Der zusätzliche Rabatt gilt nicht für Geräte, Produkte oder Leistungen, die nicht in der Aktionsbroschüre aufgeführt sind.

18. Ausgeschlossene Kosten

Der zusätzliche Rabatt gilt nicht für:

- Mehrwertsteuer;
- Transport und Verpackung;
- Montage;
- Erd- und Fundamentarbeiten;

- Fallschutz und Bodenbeläge;
- Planungs- und Projektleistungen;
- Ersatzteile und Zubehör;
- individuelle Änderungen und Sonderanfertigungen;
- Wartungs- und Serviceleistungen.

19. Gültigkeitsdauer

Das Angebot gilt für neue, verbindliche Aufträge, die spätestens am 31. Dezember 2026 bei Lappset eingehen. Bereits erteilte Aufträge können nicht rückwirkend angepasst werden.

20. Kombination mit Aktionspreisen

Der zusätzliche BVCD-Rabatt darf ausschließlich mit den ausgewiesenen Aktionspreisen der Spielplatzoffensive 2026 kombiniert werden. Eine Kombination mit der 50-%-Bewerbungsaktion oder weiteren individuellen Rabatten, Sonderkonditionen und Aktionen ist ausgeschlossen.

D. Datenschutz und sonstige Bestimmungen

21. Verarbeitung personenbezogener Daten

Die im Rahmen der Bewerbung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Organisation, Durchführung und Abwicklung der Aktion sowie für die Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit dem eingereichten Projekt verarbeitet. Eine Anmeldung zum Lappset-Newsletter ist freiwillig und erfolgt über eine gesonderte Einwilligung. Die Teilnahme an der Aktion ist nicht von einer Newsletter-Anmeldung abhängig. Weitere Informationen enthält die Datenschutzerklärung der Lappset GmbH.

22. Veröffentlichung des Gewinners

Name, Standort, Motivation, Fotos oder Projektdetails des Gewinners werden nur veröffentlicht, wenn hierfür eine gesonderte Zustimmung erteilt wurde. Eine Verweigerung dieser Zustimmung hat keinen Einfluss auf die Teilnahme oder Auswahl.

23. Eingereichte Inhalte

Mit der Teilnahme wird bestätigt, dass eingereichte Texte, Fotos und sonstige Inhalte genutzt werden dürfen und keine Rechte Dritter verletzen. Für eine werbliche Veröffentlichung oder dauerhafte Nutzung der Inhalte holt Lappset bei Bedarf eine zusätzliche Zustimmung ein.

24. Ausschluss von der Teilnahme

Lappset kann Teilnehmende ausschließen, wenn:

- falsche oder irreführende Angaben gemacht wurden;
- eine Teilnahme manipuliert wurde;
- die BVCD-Mitgliedschaft nicht nachgewiesen werden kann;
- gegen diese Bedingungen verstoßen wurde;
- Rechte Dritter verletzt werden;
- ein sonstiger Missbrauch der Aktion vorliegt.

25. Änderungen oder Beendigung der Aktion

Lappset behält sich vor, die Aktion aus wichtigem Grund anzupassen, vorzeitig zu beenden oder zeitweise auszusetzen. Dies gilt insbesondere bei technischen Störungen, Missbrauch, höherer Gewalt oder anderen Umständen, die eine ordnungsgemäße Durchführung verhindern. Bereits verbindlich bestätigte Rabattansprüche bleiben hiervon unberührt, soweit die Erfüllung weiterhin möglich und zumutbar ist.

26. Haftung

Lappset haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Im Übrigen ist die Haftung, soweit gesetzlich zulässig, auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt.

27. Rechtsweg und anwendbares Recht

Die Entscheidung über die Auswahl des Gewinners ist endgültig. Der Rechtsweg hinsichtlich der Auswahlentscheidung ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

28. Salvatorische Klausel

Sollte eine einzelne Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.